

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	02.03.2016
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VI/378	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/05 "III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, hier: Abwägung			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	27.04.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.05.2016			
Stadtrat	am:	30.05.2016			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt über die von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den in der Anlage zur Beschlussvorlage enthaltenen Stellungnahmen und den Beschlussempfehlungen der Verwaltung.

Begründung:

Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/05 „III. Erweiterung Johanniter-Krankenhaus“ wurde in der Zeit vom 18.01.2016 - 19.02.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben; von Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die abgegebenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt. Soweit eine Abwägung

erforderlich ist sind sie mit einer Stellungnahme der Verwaltung und gegebenenfalls mit einer Beschlussempfehlung versehen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung der abgegebenen Stellungnahmen nebst Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen